



Schutzkonzept Covid-19 für das öffentliche Eislaufen / freie Eis- hockey in der Seeland- halle

Gemeinde **Lyss**

Liegenschaften
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 15
F 032 387 03 86
E liegenschaften@lyss.ch
I www.lyss.ch

Direktwahl
T 032 387 03 15
E ida.manes@lyss.ch

1. Grundlage

1.1. Einleitung und allgemeine Vorgaben

Dieses Konzept ist Bestandteil des Schutzkonzeptes der Seelandhalle Lyss und regelt den öffentlichen Eislauf und das freie Eishockey.

1.2. Strategie zur Lockerung der Schutzmassnahmen

Mit diesem Konzept sollen der öffentliche Eislauf und das freie Eishockey unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ermöglicht werden.

1.3. Verantwortung

Bund, Kanton und Sportverbände (u.a. SIHF) geben klare Richtlinien und Empfehlungen heraus. Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den regionalen und lokalen Organisationen (Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.). sowie bei den Betreibern der Sportanlagen.

1.4. Rahmenbedingungen

Seit dem 06. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestalten werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste, stattfinden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.



Folgende Grundsätze müssen im öffentlichen Eislauf / freien Hockey zwingend eingehalten werden:

2. Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

Durch die am 13. September 2021 in Kraft getretene neue Bundesverordnung gilt in der Seelandhalle Lyss die Covid-Zertifikatspflicht (über 16 Jahren). Die Massnahme ist aktuell bis am 24. Januar 2022 befristet.

- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen über 16 Jahren.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
- Die Vereine und Veranstalter haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher zu überprüfen.
- **Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Zertifikate Check»-App kostenlos zur Verfügung.**
- Ausgenommen von der Zertifikatspflicht im Innenbereich sind regelmässige Trainings mit maximal 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.
- Am Eingang (Kasse) der Seelandhalle werden die Zertifikate geprüft (Identifikation nur mit Ausweis). Bis zur Kontrolle gilt die Maskenpflicht für alle.
- **Vor Ort stehen keine Testmöglichkeiten zur Verfügung.**

2.1. Events / Trainings in der Seelandhalle

Für die Benützung der Seelandhalle gelten die Bestimmungen betreffend Sport im Innenraum (bspw. 30-Personen-Beschränkung) und die Event-Richtlinien des Bundes (bspw. Zertifikatspflicht). Für die Umsetzung und Einhaltung sind die Vereine und Institutionen verantwortlich.

Sportveranstaltungen im Innenbereich dürfen nur mit einer Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Vereinsanlässe benötigen ein gültiges Zertifikat.

Vereinstrainings in beständigen Gruppen und mit weniger als 30 Personen dürfen weiterhin ohne Zertifikat durchgeführt werden, sofern diese in abgetrennten Räumlichkeiten stattfinden.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Die Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden.

2.2. Erleichterungen

Für alle Inhaber des Covid-Zertifikats entfällt die Maskenpflicht nach den Kontrollpunkten (in der Halle, oder in der Garderobe), auch sind die Mindestabstände in diesen Bereich aufgehoben. Die Registrierungspflicht ist hinfällig, ebenso die empfohlene Abstandspflicht von 1.5m.

3. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

4. Abstand halten, wo immer möglich

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand empfohlen. Auf Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

5. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht hebt sich durch das Covid-Zertifikat auf.
Weiterhin gilt die Maskenpflicht für alle ab 12 bis 16 Jahren.

6. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Bitte desinfizieren Sie, beim Betreten der Seelandhalle, die Hände an einer unserer Desinfektionsstationen.

7. Präsenzlisten führen / Registration

Das Führen von Präsenzlisten hebt sich durch das Covid-Zertifikat auf.



8. Bezeichnung verantwortlicher Person

Wer ein Training oder Spiel plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist. Der Verein bezeichnet einen Covid-Verantwortlichen, der die Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten koordiniert. Er/Sie ist für Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

9. Widerhandlung

Die Gemeinde Lyss, vertreten durch die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport, hält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die genannten Regeln halten, in einer ersten Phase zu warnen. Bei wiederholender Missachtung wird ein Zutrittsverbot für die Seelandhalle ausgesprochen.

Für Ihr Verständnis und Engagement danken wir Ihnen herzlich.

Gemeinde Lyss
Sicherheit, Liegenschaften + Sport